

Hinweise (Versicherungen usw.) zu
Tieren beim Hessischen
Grundschiultag am 10.10.2016
(Stand 28.9.2016)

Von den Veranstaltern werden die folgenden Anforderungen an Sie gestellt. Eine Teilnahme am Schultag am 10.10. ist nur möglich, wenn Sie diese Auflagen beachten und umsetzen. Die hier vorliegenden Hinweise wurden soweit mit Fachleuten erarbeitet. Allerdings kann mit diesem Papier nicht der Anspruch auf Vollständigkeit erfüllt werden. Es soll für die Teilnehmer und Aussteller eine Hilfestellung sein.

Die Veranstalter setzen sich für einen geordneten Ablauf ein. Die Veranstalter übernehmen jedoch keinerlei Haftung.

Allgemeine Hinweise:

Für den Besuch der Veranstaltung mit Rindern, Ponys, Reitpferden und Kutschpferden (Planwagen und Kutschen mit Personenbeförderung) sowie Jagdhunden, Greifvögel u.a. ist ausreichender Versicherungsschutz erforderlich. Es gilt folgender Grundsatz:

Nehmen Sie deswegen unbedingt Kontakt mit Ihrer Versicherung auf und überprüfen Sie, ob ausreichender Versicherungsschutz vorliegt und welche Auflagen von Ihrer Versicherung

an Sie beim Schultag auf Hofgut Neuhof am 10.10.16 gestellt werden.

Es ist zu prüfen, dass Ihre Versicherung auch für die Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen anwendbar ist.

Ggf. werden die Veranstalter des Schultages eine (Tierhalter)-Haftpflichtversicherung für Sie abschließen. Falls das erforderlich ist, melden Sie sich umgehend bei uns!!

Es wird darauf hingewiesen, dass es auch eine Reitlehrerhaftpflichtversicherung gibt. Weiter gibt es spezielle Schulpferde- bzw. Therapiepferdeversicherungen.

Für Reit- und Fahrvereine (Mitgliedsvereine im Pferdesportverband Hessen) besteht nach vorliegenden Informationen auch eine Versicherung über den Hessischen Landessportbund bei der ARAG (Ansprechpartner: Frau Schülzgen, Herr Pirmann, Tel.: 069/6789-403)

Kunden bei der GHV (Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt) können gerne von dem Mitarbeiter der GHV Herrn Rechtsanwalt Stolze beraten werden (Tel.: 06151/3603-239).

Es dürfen nur sogenannte Verlasspferde eingesetzt werden. Es dürfen auch nur Pferde eingesetzt werden, die regelmäßig geritten oder gefahren werden und die mit vielen Besuchern wie beim Schultag umgehen können.

Ponyreiten

Die zur Aufsicht verpflichtete Person der Ponyschule muss erfahren sein oder besser im Besitz der gültigen Trainerlizenz des Fachverbandes (C-Lizenz oder höher) als Qualifikation sein.

Das Personal, das die Ponys führt, muss natürlich fachkundig sein und in der Lage sein bei extremen Situationen wie Weglaufen der Ponys oder Ähnliches entsprechend fachkundig zu reagieren.

Es dürfen Kinder nur dann reiten, wenn Sie einen passenden Helm tragen.

Kutschen- und Planwagen

Auch an dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass beim Schultag die Kutsch- und Planwagenfahrten nur auf privaten Wegen und privaten Straßen und nicht auf Verkehrsstraßen durchgeführt werden.

Es wurden Ihnen (bzw. uns) folgende Auflagen erteilt:

Bei den Kutsch- und Planwagenfahrten sind neben dem Fahrer zwei geübte Beifahrer erforderlich.

Für Kutschen und Planwagen gibt es eine TÜV-Plakette. In diesem Zusammenhang informiert und berät Sie gerne Thomas Helmut von der Dekra in Darmstadt. Seine Kontakt Daten lauten:

Tel.: 06151/95958-26 - Mobil: 0171/4211427 -

thomas.werner@Dekra.Com - Es sind u.a. Auflagen einzuhalten, die für die Unfallvorsorge beim Schultag am 10.10. wichtig sind (siehe dazu in der Anlage „Richtlinien für den Bau und Betrieb pferdegespannter Fahrzeuge“).

Die Kutscher müssen ein Fahrabzeichen und damit ein Nachweis der Sachkunde zum Führen eines Gespannes haben. Fahrabzeichen nimmt z.B. Alfred Köppen und Erika Röder in Offenthal ab (E-Mail: Erika-Roeder@T-Online.de).

Kutsch- und Planwagenpferde zur Personenbeförderung müssen separat versichert werden.

Bei der Haftpflichtversicherung ist darauf zu achten, dass auch der Transport von Personen (am Schultag die Schulklassen) durch Kutschen- und Planwagen ebenfalls abgedeckt sind (eigene Haftpflichtversicherung).

Bei Fragen zu Kutsch- und Planwagen können Sie gerne auch an den Fachmann Herrn Rudolph Temporini wenden (Mobil: 0171/6055500)

Bei der Berufsgenossenschaft BG (Verkehr) ist Herr Landshöft Ansprechpartner (Tel.: 0611/9413-138).

Tiere auf dem Gelände und Tiere im Gatter

Die Halter der Tiere (incl. Pferde, Rinder, Schweine, Hunde und Greifvögel) müssen bei den Tieren bleiben. Das trifft auch zu, wenn die Tiere im Gatter sind.

Unfälle durch unbeaufsichtigte Tiere u.a. können für die Halter auch strafrechtliche Folgen haben.

Die Tierhalter und das Personal sollte erfahren und souverän im Umgang mit Tieren sein und das Verhalten der Tiere vorausschauend einschätzen können.

Hunde, Jagdhunde und Greifvögel

Die Eigentümer von Greifvögeln müssen im Besitz eines Falknerscheines sein.

Es ist mit den Greifvögeln ausreichender Abstand zu Personen zu halten oder es sind besser die Greifvögel mit Flatterband oder Ähnlichem von den Besuchern zu trennen.

Hunde müssen handzahn sein und müssen wie alle anderen Tiere mit dem Besucherverkehr umgehen können.

Jagdhunde, Haushunde und Greifvögel müssen ausreichend versichert für den Schultag sein. Auch hier wird die Auflage vorgegeben, dass Sie sich mit Ihrer Versicherung (z.B. Jagdhaftpflichtversicherung u.a.) in Verbindung setzen und den Versicherungsschutz speziell für den Schultag überprüfen.

Anlagen:

○ Für alle Tierhalter:

Bestimmungen des Fachbereiches Veterinärwesen des Kreises Offenbach (Merkblatt).

Der Schultag wird von der Tierärztin Frau Dr. Häusler-Naumburger betreut. Falls Fragen (z.B. zur Influenza-Impfung bei Pferden, siehe Merkblatt Seite 4) bestehen, ist Frau Häusler-Naumburger unter der folgenden Telefonnummer erreichbar:

Tel.: 06103/88208 - Jeden Tag von 8.15 bis 9.45 Uhr.

Verhalten bei Großtieren, Hunden und Greifvögeln

○ Zusätzlich für Kutsch- und Planwagenfahrer:

Richtlinien für den Bau und Betrieb pferdegespannter Fahrzeuge.

Ansprechpartner: Herr Thomas Helmut von der Dekra in Darmstadt.

Seine Kontakt Daten lauten:

Tel.: 06151/95958-26 - Mobil: 0171/4211427 -

thomas.werner@Dekra.Com